

ist ein wichtiger Gesichtspunkt, besonders für den Tourismus, ist aber nicht der zentrale.

Etwas anderes sind die echten externen Effekte. Wenn die Salzburger Festspiele 100 alternative Festivals in Salzburg induzieren, dann ist das eine gewaltige Leistung. Oder wenn sie eine japanische Schallplattenfirma dazu bringen, ihre Platten in Salzburg zu produzieren, weil sie glaubt, daß solche Platten mit Salzburger Duft sich in Japan besser verkaufen lassen, dann ist das natürlich ein echter externer Effekt von allergrößter Bedeutung.

Sehr viel fragwürdiger ist eine Fragestellung, die sich die Ökonomen gerne stellen, nach den sogenannten meritorischen Gütern. Da wird nämlich behauptet, daß der Staat besser als die Privaten wisse, was gut für die Menschen ist. Da sind wir dann bei der Zwangsbeglückung. Da sagt man, es gibt eben Experten, die wissen das besser, und daher machen wir manche Dinge staatlich subventioniert, von denen nur der Staat weiß, daß sie besser sind, wo die Privaten nicht ganz sicher sind. Hier sind wir dann in der Welt der Bürokraten und der Expertokratie. Ohne jetzt in die Nähe rücken zu wollen - auch der Europarat hat sich im Juni damit befaßt und gesagt, daß Kunst natürlich Gegenstand staatlicher und privater Aktivität sei.

Damit komme ich zum Ende. Daniel Bell hat in seinem berühmten Zukunftsbuch geschrieben: "Die drei großen Zukunftsindustrien werden sein: Freizeit, - jedermann weiß das vom Tourismus -, Bildung, - die Bildungsexplosion haben wir hinter uns -, und Gesundheit, - die Gesundheitsexplosionen haben wir auch hinter uns. Und ich möchte einen Schritt weitergehen als Daniel Bell und sagen: "Die wirkliche Zukunftsindustrie - gestatten Sie das Wort Industrie - wird die Kunst sein."

Bruno S. FREY

---

Mehr Kommerz wäre gut

#### I. Kunstwerke verrotten

Anlässlich einer Reise nach Wien im Frühjahr dieses Jahres ist mir in einer österreichischen Zeitung ein großaufgemachter Bericht aufgefallen: Der erste Direktor der staatlichen Kunstmuseen Wiens und Ordinarius für Kunstgeschichte an der dortigen Universität, Professor Fillitz, verkündet, daß er zum Geldsammeln auf die Straße gehe. Der Grund sind die miserablen Verhältnisse im Kunsthistorischen Museum. Nach Aussagen des Direktors bläst im Winter der Schnee durch die undichten Fenster, es existiert keine (oder zumindest keine befriedigende) Klimaanlage, der Brandschutz ist unwirksam und auch gegen Diebstähle bestehe keine wirksame Sicherung. Diese schlimmen Zustände könne er nicht weiter ansehen. Er könne nicht länger die Verantwortung für diese zu den prächtigsten der Welt zählende Sammlung übernehmen, wenn die Bilder dem Verfall preisgegeben werden und möglicherweise durch einen Brand oder im Gefolge eines Diebstahls zerstört werden.

Daß ein Direktor eines der berühmtesten Museen der Welt zum Geldsammeln auf die Straße zu gehen bereit ist, ist an sich schon bemerkenswert. Ungeöhnlich ist die geschilderte Situation jedoch nicht. Für eine große Zahl staatlicher Museen auf der ganzen Welt ist vielmehr typisch, daß sie über völlig ungenügende Mittel verfügen, um die von ihnen beherbergten Kunstgüter vor schwerwiegenden Schäden zu bewahren.

Die Aussage des Direktors des Kunsthistorischen Museums, er wolle zum Geldsammeln auf die Straße gehen, war natürlich rhetorisch gemeint. In der

Tat müßte er ja tausende von Stunden auf der Straße stehen, um auch nur einen Teil der Mittel einzusammeln, die für eine adäquate Renovation der Gebäude und den Einbau von Anlagen zur Klimatisierung, für Brand- und Diebstahlschutz notwendig wären. Angestrebt war vielmehr eine Mobilisierung der Öffentlichkeit in der Hoffnung, daß die Politiker und die öffentliche Verwaltung dadurch bewegt werden können, die erforderlichen Mittel zur Erhaltung der Sammlungen bereitzustellen.

In aller Regel bleibt solchen spektakulären Aktionen der Erfolg jedoch versagt. Nach einem kurzen Aufschrecken der Politiker und Ministerialen erweisen sich fast immer die Budgetforderungen anderer Bereiche als gewichtiger. Gegen die durch starke Lobbies gestützten Forderungen nach Staatsausgaben etwa zugunsten der Landwirtschaft und für die verstaatlichten Betriebe, oder den unmittelbar wählerwirksamen Ausgaben für Soziales und für die staatliche Alterssicherung können sich Forderungen auf dem Gebiet der Kunst nur schwerlich durchsetzen. So bleibt es meistens beim bestehenden Zustand: Die Kunstgegenstände verrotten weiter, weil vom Staat keine entscheidende Hilfe zu erwarten ist.

Das geschilderte Verhalten des Museumsdirektors ist dennoch sinnvoll und zwar, weil er unter den bestehenden Verhältnissen nicht viel anderes tun kann. Sein Möglichkeitsraum als Direktor einer staatlichen Einrichtung ist eng begrenzt. Insbesondere hat er sich den altväterischen Budgetprinzipien eines kameralistischen Staates zu fügen. Zwei Einschränkungen sind besonders hinderlich:

1. Die Bestände eines Museums werden innerhalb der staatlichen Buchführung als tote Masse angesehen und werden nicht bewertet. In der Bilanz eines staatlichen Museums findet sich auf der Aktivseite keines der herrlichen Bilder. Entsprechend wird

auch kein Vermögensverlust angezeigt, wenn die Bilder und andere Kunstschatze verrotten oder einem Diebstahl zum Opfer fallen. Die Bilanz bliebe sogar unangetastet, wenn das Museum mit all seinen Kunstgegenständen einem Brand zum Opfer fielen. Offiziell, d.h. in der staatlichen Buchhaltung, würde davon keine Notiz genommen.

Als Korrelat zu diesem für den gesunden Menschenverstand höchst merkwürdigen Budgetierungsprinzip schreiben die staatlichen Richtlinien in fast allen Fällen vor, daß Museen keine Bilder verkaufen dürfen.

2. Ein zweites Budgetprinzip ist für die Leitung eines staatlichen Museums - wie auch aller anderen staatlichen Kunsteinrichtungen - noch wesentlich hinderlicher. Gemäß dem sogenannten "Non-Affektationsprinzip" gehen alle Einnahmen und Ausgaben über den allgemeinen Staatshaushalt. Dies bedeutet, daß eine staatliche Kunstinstitution, die durch eigene Anstrengung zusätzliche Einnahmen erzielt, diese gar nicht verwenden darf, sondern abliefern muß. Eigene Anstrengungen lohnen sich damit nicht, denn sie werden zu 100% besteuert. Genau genommen müßte also der Direktor des kunsthistorischen Museums das auf der Straße gesammelte Geld an die Staatskasse abliefern...

Eine staatliche Kunsteinrichtung hat unter den heute bestehenden Bedingungen somit einen stark eingeschränkten Handlungsraum. In diesem Sinne befindet sie sich in einer Zwangsjacke staatlicher und bürokratischer Bevormundung. Für eine Eigeninitiative bleibt wenig Platz; im Falle der staatlichen Museen wird eine aktive Ausstellungs- und Anschaffungspolitik verunmöglicht, und die Bestände sind weiterhin der Gefahr der Qualitätsminderung und gar der Zerstörung ausgesetzt. In der Tendenz führt diese staatliche Bevormundung und zwangsweise Immobilisierung zu einer Erstarrung

und Erstickung der Kunst.

## II. Ein Lösungsvorschlag

Die aufgezeigten, für die Kunst schwerwiegenden Probleme sind nur lösbar, wenn Museen zumindest teilweise aus der staatlichen Bevormundung entlassen werden. Damit wird künstlerischen gegenüber administrativen Belangen wieder mehr Gewicht eingeräumt. Ein wirkungsvolles Mittel, um den Museen mehr künstlerischen Freiraum zu verschaffen, besteht darin, ihnen generell zu erlauben, Bilder und andere Kunstgegenstände zu verkaufen.

Schon auf den ersten Blick hat die Möglichkeit, auf dem Kunstmarkt aktiv tätig zu werden, zwei überzeugende Vorteile:

1. Die zur Rettung des Bestandes vor Verfall, Diebstahl oder Brand notwendigen Mittel sind bei den heute geltenden Gemäldepreisen leicht zusammenzubringen. Es sei z.B. nur daran erinnert, daß der Verkauf eines einzigen Bildes, Van Gogh's "Sonnenblumen", vor wenigen Monaten fast 500 Millionen Schilling, oder 66,5 Millionen DM eingebracht hat. Selbst mit geringeren Summen können ohne weiteres die notwendigen Maßnahmen zur Bewahrung der Sammlungen finanziert werden.

Die Leitung eines Museums wird zuerst Kunstgegenstände verkaufen, die nie oder nur selten ausgestellt werden, aber sonst für die Öffentlichkeit unzugänglich in den Kellerräumen ruhen. Ein Verkauf derartiger nicht essentieller Bilder an andere Museen oder Sammlungen hätte somit darüber hinaus den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß sie von den Kunstliebhabern in natura betrachtet werden können.

Auch ein Verkauf von weniger wichtigen Bildern aus der öffentlich zugängigen Sammlung käme in Frage, wenn es darum geht, Meisterwerke vor dem physischen Zerfall zu bewahren. Dazu können Bilder

zählen, die aus irgend einem historischen Zufall in die Sammlung gekommen sind, aber anderswo viel besser aufgehoben wären und mehr Wirkung erzielen könnten. Museen kommen häufig durch einen Erbgang in den Besitz von Kunstwerken, die kaum in die Sammlung passen, aber angenommen werden, um die Donatoren zufriedenzustellen. Es ist sicherlich vernünftig, derartige Objekte nach einer bestimmten Frist zu verkaufen, um mit den erzielten Einnahmen für das Museum und die Kunst dringlichere Bedürfnisse zu befriedigen. (Diese Politik wird z.B. von der angesehenen privaten Phillips Collection in Washington D.C. erfolgreich verfolgt).

2. Der zweite wichtige Vorteil ist damit bereits angesprochen: Der Verkauf von Objekten der Sammlung ermöglicht den Museen eine vom Staat unabhängige Finanzierung und befreit damit das Museum aus der Bevormundung der Politiker und der öffentlichen Verwaltung. Eine eigenständige Museumspolitik läßt sich gestalten, und damit bietet sich die Chance zur Verwirklichung eines lebendigen Museums und einer lebendigen Kunst.

Es sei nicht verheimlicht, daß der gemachte Vorschlag eine Gefahr in sich birgt, nämlich daß die staatlichen Subventionen an die Museen gekürzt werden, weil nun offenbar wird, daß eine Selbstfinanzierung möglich ist. Die Mitglieder der öffentlichen Verwaltung, die eine finanzielle Unabhängigkeit der staatlichen Museen ohnehin bekämpfen werden, weil sie dadurch an Einfluß verlieren, werden ganz sicherlich mit dieser Konsequenz drohen. Allerdings sollte diese Gefahr aus zwei Gründen nicht als allzu groß angesehen werden:

(a) Einmal bestehende Subventionen haben auch bei einer Änderung der Bedingungen die Tendenz zu überdauern, wie ja aus allen staatlichen Bereichen hinlänglich bekannt ist. Dies gilt auch für den Bereich der Kunst. Nach den Gesetzen der Politi-

schen Ökonomie lassen sich Verminderungen einer Subvention eher blockieren als deren Erhöhung durchsetzen.

(b) Der Verkauf eines Kunstgegenstandes stellt nur einen Tausch auf der Aktivseite der (imaginären) Bilanz eines Museums dar: Ein Aktivum, z.B. ein Bild, wird gegen Geld getauscht, und das Geld wird wiederum dazu verwendet, einen Vermögensverzehr in Form des Verfalls von Kunstgütern aufzuhalten. Dieser Aktivtausch ist von den laufenden Betriebsausgaben zu unterscheiden. Es ist nicht einzusehen, warum die Subvention für diese laufenden Aufwendungen vermindert werden sollten.

Aufgrund dieser Überlegungen wird deutlich, daß die Vorteile des gemachten Vorschlags bei weitem überwiegen. Eine "Kommerzialisierung" der Museen in der Form einer Möglichkeit, auf dem Kunstmarkt aktiv tätig zu werden, befreit diese auf einem wesentlichen Gebiet aus der staatlichen Zwangsjacke und führt zu einer Revitalisierung der Museen.

### III. Staatliche Subventionen schränken die Kunst ein

Ich stelle folgende, aus zwei Teilen bestehende These auf:

- Der heutige Kunstbetrieb wird entscheidend durch staatliche Eingriffe und Vorschriften im Gefolge von Subventionen eingeschränkt;
- Eine sinnvolle Kommerzialisierung eröffnet die wirksamste Möglichkeit, diesen Einschränkungen zu entgehen und das künstlerische Eigenleben und die künstlerische Innovation zu fördern.

Diese These gilt für alle Bereiche der Kunst, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Eine verstärkte Kommerzialisierung ist nicht nur für den Bereich der bildenden, sondern auch für den Bereich der darstellenden Kunst - Theater, Oper und Musik - sinnvoll.

An dieser Stelle muß vor einem Trugschluß gewarnt werden. Häufig wird die Vorstellung genährt, staatliche Subventionen seien schon in Ordnung, wenn nur die staatlichen Vorschriften vermieden werden könnten. Gefordert wird somit, daß die Kunst vom Staat finanziell gefördert wird, aber dabei die Freiheit der Kunst erhalten bleibt. Diese Vorstellung und Forderung sind, zumindest wenn eine Kunstinstitution einen Teil des staatlichen Sektors darstellt, nicht nur utopisch, sondern grundsätzlich unmöglich. Staatliche Subventionen sind immer von staatlichen Eingriffen begleitet. Dazu sind drei Gründe verantwortlich:

(1) Der künstlerische Bereich läßt sich nicht aus den für alle übrigen staatlichen Bereiche geltenden allgemeinen Bestimmungen ausklammern. Höhergeordnete Gesetze legen insbesondere die Budgetprinzipien fest, denen sich auch die staatlichen und vorwiegend staatlich geförderten Kunstinstitutionen unterzuordnen haben. Infolgedessen sind auch bei einem staatlichen Museum - genau so wie überall sonst beim Staat - auf die gleiche für die meisten Menschen schwer oder gar nicht verständliche Weise die Reisekosten abzurechnen. Was aber weit wichtiger ist, Budgetkosten müssen in jedem Haushaltsjahr ausgeschöpft werden (was natürlich dazu führt, daß vor dessen Ende Ausgabenorgien durchgeführt werden).

(2) Öffentliche Subventionen müssen sich nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien richten. In Holland wurde z.B. beschlossen, Maler und andere bildende Künstler zu fördern, indem deren Werke großzügig aufgekauft werden. Das Problem liegt nicht darin, daß sich inzwischen ein riesiges Lager von Bildern angehäuft hat, die niemand haben will - schließlich tun wir ja das gleiche auch für Butter, Getreide und Fleisch. Der Pferdefuß liegt vielmehr darin, daß im Zuge dieser Subvention der

Staat bestimmt, was ein "Künstler" ist. Diese Entscheidung wird bürokratisch getroffen: Es sind nicht etwa jene Maler, deren Bilder die Menschen erfreuen oder die Kunstexperten für wichtig halten, sondern "Künstler" sind diejenigen, die erfolgreich eine (vom Staat anerkannte) Kunstakademie absolviert haben. Jedem fallen sofort Dutzende von Beispielen bedeutender Künstler ein, die nach diesem Kriterium keine "Künstler" sind, und umgekehrt Absolventen von Kunstakademien, deren Verdienst im wesentlichen darin besteht, Neuerungen in der Kunst zu unterdrücken (wie z.B. die französische Académie die Impressionisten).

(3) Ein dritter Grund, warum öffentliche Subventionen notwendigerweise von staatlicher Regulierung begleitet sind, liegt in der Tendenz der Politiker und staatlichen Verwalter, in alle Gebiete einzugreifen, in die sie eingreifen können. Dafür ist keinesfalls böser Wille verantwortlich, sondern nur die allgemeine menschliche Eigenschaft, Macht und Einfluß dort auszudehnen, wo es möglich ist. Das Prinzip "wer zahlt befiehlt" gilt auch auf dem Gebiet der Kunstsubventionen. Die Empfänger dieser finanziellen Unterstützung haben ein unmittelbares Interesse daran, die staatlichen Entscheidungsträger zu hätscheln, damit die Subventionen weiter fließen. Sie sind deshalb auch bereit, im Austausch gegen die finanzielle Unterstützung von Seiten der öffentlichen Stellen auch staatliche Eingriffe und Vorschriften zu tolerieren.

Die drei aufgeführten Gründe machen hinlänglich klar, daß es nicht etwa ein bedauerliches Versehen ist, wenn der Staat als Folge der Subventionsvergabe in die Kunst eingreift; vielmehr handelt es sich um ein konstitutives Merkmal.

#### IV. Befreiung von staatlicher Bevormundung

Auf welche Weise kann die Kunst sich vom Einfluß der Politik und der staatlichen Verwaltung befreien und ihren Freiraum ausweiten? Für den Fall staatlicher Museen wurde bereits die Möglichkeit eines Verkaufs von Bildern dargelegt. Wie erörtert wurde, wird diese Maßnahme den angestrebten Erfolg nur erzielen, wenn die Museen in ihrem Finanzgebaren selbständig werden. Insbesondere müssen die durch den Bilderverkauf erzielten Einkünfte von der Museumsleitung nach eigenem Gutdünken verwendet werden können.

Eine derartige Loslösung aus der Zwangsjacke kameralistischer Finanzverwaltung ermöglicht auch anderen kulturellen Einrichtungen wie Theater, Oper oder Orchester, den dringend notwendigen künstlerischen Freiraum zu gewinnen. Die finanzielle Unabhängigkeit bedeutet nun aber keineswegs, daß eine Kulturinstitution auf eine staatliche Förderung verzichten müßte. Allerdings darf - aus den angeführten Gründen - diese staatliche Förderung nicht den Charakter von direkten Geldzuweisungen annehmen; in diesem Falle wäre eine staatliche Bevormundung unausweichlich. Die staatliche Unterstützung muß vielmehr in Form einer steuerlichen Abzugsfähigkeit von Zuweisungen an Kulturinstitutionen sowohl von Privatpersonen als auch von Firmen geschehen. In diesem Falle beschränkt sich der staatliche Einfluß auf die Festlegung eines entsprechenden Kreises von Kultureinrichtungen. Detaillierte Eingriffe in das künstlerisch relevante Verhalten, wie es bei direkten Subventionen zu finden ist, sind hingegen ausgeschlossen. Wer unterstützt wird, bestimmen die Steuerzahler gemäß ihren eigenen Vorstellungen, und nicht die Politiker oder Ministerialen. Damit wird in die Kunst eine zusätzliche demokratische Komponente eingeführt.

Gegen eine Unterstützung der Kunst mittels

steuerlich abzugsfähiger Zuwendungen werden oft drei Argumente vorgebracht:

(1) Die Abhängigkeit vom Staat wird nur durch eine Abhängigkeit von Privatpersonen und Firmen ausgetauscht; der künstlerische Freiraum wird nicht größer.

Dieses Argument ist unrichtig. Übersehen wird, daß die Kunstinstitutionen nun nicht mehr einem Monopol - dem Staat - gegenüberstehen, sondern einer großen Zahl von potentiellen Gebern. Da sich deren Wünsche unterscheiden, haben die Kunstinstitutionen in aller Regel die Freiheit, unter verschiedenen potentiellen Gebern auszuwählen. Sie müssen sich nicht mehr den Vorstellungen und Wünschen der Kontrolleure einer einzigen Geldquelle beugen.

(2) Bei einer Ablösung von staatlichen Subventionen durch steuerbegünstigte private Zuwendungen wird die Kunst auf das Niveau des Massengeschmacks gesenkt.

Auch dieses Argument ist unrichtig. Da nun die Individuen selbst entscheiden können, welchen Kulturinstitutionen sie Zuwendungen machen wollen, besteht gerade auch die Möglichkeit, unorthodoxe, außerhalb des üblichen etablierten Betriebs stehende Kunstinstitutionen zu unterstützen. Das Ausmaß, in dem unkonventionelle und innovative Kunst von den Steuerzahlern gefördert wird, hängt davon ab, wie gut den Einzelnen diese Art der Kunstproduktion gefällt. Diejenigen also, die z.B. moderne Musik lieben und unterstützen wollen, können dies nun unter wesentlich geringeren Kosten als bisher tun, weil die Zuwendungen nun steuerlich begünstigt werden.

(3) Die Zuwendungen an die Kunst werden zu gering ausfallen, wenn die Entscheidung dem Einzelnen überlassen wird.

Auch für dieses dritte Argument spricht nichts.

Die Vorstellung, die Bürger verabscheuten Kunst und deshalb müßte die Führungsschicht der Politiker und Inhaber staatlicher Verwaltungsstellen für die Unterstützung der Kunst sorgen, ist kleingläubig und auch faktisch unrichtig. In Schweizer Städten und Gemeinden wird von den Stimmbürgern regelmäßig über die staatliche Unterstützung der Kunst direkt-demokratisch mit Hilfe von Volksabstimmungen entschieden. Wie Untersuchungen von Herrn Kollegen Werner W. Pommerehne und mir ergeben haben, erreichen Kunstvorlagen in den meisten Fällen beträchtliche Mehrheiten. Es zeigt sich sogar, daß die Stimmbürger eher bereit sind, Kunstvorlagen als Vorlagen für andere Staatstätigkeiten zu unterstützen.

Alle drei genannten Argumente gegen eine steuerliche Abzugsfähigkeit von Kunstzuwendungen von Steuerzahlern erweisen sich somit als unrichtig. Anstelle des Jammerns über die immer stärker zunehmende Bürokratisierung des Kunstbetriebs sollte diese unbürokratische Form der Unterstützung der Kunst verwendet werden. Kunst und Kultur gewinnen einen größeren Freiraum. Gleichzeitig lohnen sich dann die Anstrengungen der Kunstinstitutionen, eigene Einnahmen zu erzielen. Die Kunst wird benutzerfreundlicher angeboten werden, z.B. haben die Museen unter diesen neuen Bedingungen einen Anreiz, die Besucher besser zu informieren und die Größe und vor allem die Qualität der Museumsrestaurants und der Museumsläden zu verbessern. Die Theater und Opern werden sich bemühen, den Billetverkauf attraktiver zu gestalten, und vieles andere mehr. Von dieser Art der Kommerzialisierung läßt sich zweifellos eine wesentliche Revitalisierung der Kunst erwarten.